

# 1. Änderung der Studienordnung für den Masterstudiengang Manuelle Therapie (OMT)

Beschlossen vom Fakultätsrat der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften am 05.03.2014, genehmigt vom Präsidium am 02.04.2014, veröffentlicht am 23.04.2014

## § 1 Geltungsbereich

Mit dieser Ordnung wird die Studienordnung für den Masterstudiengang Manuelle Therapie in der Fassung vom 09.09.2013 wie folgt geändert.

#### § 2 Änderung

In Anlage 1 Studienverlaufsplan Masterstudiengang Manuelle Therapie werden in der Spalte Prüfungsart die Prüfungsleistungen folgender Module um alternative Prüfungsformen ergänzt:

- 1. Methodenlehre1: Quantitative Methoden: Ergänzung der Prüfungsleistung um ein Referat und eine Hausarbeit
- 2. Fortgeschrittene Anwendung evidenzbasierter Praxis: Lendenwirbel und untere Extremität: Ergänzung der Prüfungsleistung um eine Hausarbeit und einen Projektbericht
- 3. Methodenlehre 2: Quantitative Methoden: Ergänzung der Prüfungsleistung um ein Referat
- 4. Fortgeschrittene Anwendung evidenzbasierter Praxis: Hals- und Brustwirbelsäule und obere Extremität:

Ergänzung der Prüfungsleistung um eine Hausarbeit und einen Projektbericht

- 5. Pathologie und Differenzialdiagnose: Anwendung und Reflexion: Ergänzung der Prüfungsleistung um eine Fallstudie
- Integriertes neuromuskuloskelettales Assessment und Management:
   Ergänzung der Prüfungsleistung Praktische Prüfung um eine Mündliche Prüfung, alternativ Ergänzung der Prüfungsleistung um eine Hausarbeit und einen Projektbericht
- 7. Methodenlehre 3: Qualitative und gemischte Methoden: Ergänzung der Prüfungsleistung um ein Referat
- 8. Ethik in Therapie und Forschung: Ergänzung der Prüfungsleistung um einen Projektbericht
- 9. Angewandte Praxis und Forschung in Motorehabilitation und Reedukation: Ergänzung der Prüfungsleistung um ein Referat und einen Projektbericht

## § 3 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tag nach Ihrer Veröffentlichung durch die Hochschule Osnabrück in Kraft.



Neubekanntmachung

## Studienordnung für den Masterstudiengang Manuelle Therapie (OMT)

Beschlossen vom Fakultätsrat der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften am 03.07.2013, genehmigt vom Präsidium der Hochschule Osnabrück am 04.09.2013, veröffentlicht am 09.09.2013

## § 1 Verweis auf weitere Regelungen

<sup>1</sup>Mit dieser Studienordnung sind weitere Ordnungen zu beachten:

- Allgemeiner Teil der Prüfungsordnung der Hochschule Osnabrück,
- Besonderer Teil der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Manuelle Therapie (OMT).

<sup>2</sup>Die gültigen Fassungen der Ordnungen und weitere aktuelle Hinweise zur Studienorganisation sind im Internet auf der Homepage der Hochschule Osnabrück abgelegt. <sup>3</sup>Dies sind unter anderem:

- Semesterzeitplan mit wichtigen Terminen zum Studium,
- Jährliches Lehrangebot in den Masterstudiengängen.

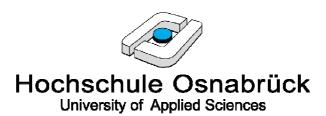
<sup>4</sup>Eine ausführliche Beschreibung der Module ist im Modulplanungssystem (MOPPS) auf der Homepage der Hochschule abgelegt.

## § 2 Art und Umfang der Prüfungen

- (1) Art und Anzahl der Prüfungsleistungen und studienbegleitenden Leistungsnachweise sowie die zugehörigen Prüfungsanforderungen sind in der Anlage 1 festgelegt.
- (2) Die Voraussetzungen für die Zulassung zu einem freiwilligen Auslandsstudiensemester sind in der Anlage 2 festgelegt.

#### § 3 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung durch die Hochschule Osnabrück in Kraft.



## Anlage zur Studienordnung für den Masterstudiengang Manuelle Therapie (OMT)

### **ANLAGEN**

Anlage 1: Studienverlaufsplan

Anlage 2: Voraussetzungen für ein freiwilliges Auslandsstudiensemester

Anlage 1 Studienverlaufsplan Masterstudiengang Manuelle Therapie (OMT)

Modul	Semester							Leistungs- punkte	Prüfungsart	
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.		PL <sup>*</sup>	LN*
Vertiefung und Anwendung evidenzbasierter Praxis: Lendenwirbelsäule und untere Extremi- tät	х							5	PP	
Methodenlehre 1: Quantitative Methoden	Х							5	K2/R/H	
Gesundheitsmanagement		Х						5	Н	
Vertiefung und Anwendung evidenzbasierter Praxis: Hals- und Brustwirbelsäule und obere Extremität		х						5	PP	
Motorehabilitation und Reedukation		Х						5	Н	
Pathologie und Differenzialdiagnose: Theorie			Х					5	K2	
Fortgeschrittene Anwendung evidenzbasierter Praxis: Lendenwirbelsäule und untere Extremität			х					5	PP/ <mark>H/PB</mark>	
Methodenlehre 2: Quantitative Methoden			Х					5	H/R	
Fortgeschrittene Anwendung evidenzbasierter Praxis: Hals- und Brustwirbelsäule und obere Extremität				х				5	PP/ <mark>H/PB</mark>	
Klinisches Praktikum (1) individuell				Х				10	PP	
Pathologie und Differenzialdiagnose: Anwendung und Reflexion					Х			5	PP/ <mark>FS</mark>	
Integriertes neuromuskuloskelettales Assessment und Management					Х			10	PP+M/H/ PB	
Methodenlehre 3: Qualitative und gemischte Methoden					Х			5	H/ <b>R</b>	
Ethik in Therapie und Forschung						Х		5	H/PB	
Klinisches Praktikum (2) kollektiv						Х		5	PP	
Angewandte Praxis und Forschung in Motore- habilitation und Reedukation						Х		5	PP/ <mark>R/PB</mark>	
Masterarbeit							Х	30	MA-Arbeit +M	
Gesamt 120										

Erklärung:
\*) nach Wahl der Prüferin / des Prüfers

FS H K1 Fallstudie Hausarbeit 1-stündige Klausur 2-stündige Klausur Leistungsnachweis K2 LN Mündliche Prüfung M MA-Arbeit Masterarbeit PΒ Projektbericht PL PP Prüfungsleistung Praktische Prüfung

## R Referat

Hinweis: Eine K2 kann durch eine K1 plus Assignment(s) ersetzt werden. Als Assignment(s) ist jede gültige Prüfungsform zulässig.

## Anlage 2

## Freiwilliges Auslandsstudiensemester

<sup>1</sup>Im 4. Studiensemester wurden die Voraussetzungen für ein freiwilliges Auslandsstudiensemester geschaffen, welches unter gewissen Voraussetzungen auf den Studiengang angerechnet werden kann.

### Voraussetzungen:

- 1. Das Niveau 4 (CEF B2/C1) der Unterrichtssprache des Ziellandes muss abgeschlossen bzw. ein als äquivalent geltender Sprachnachweis erbracht sein.
- 2. Für die anzurechnenden Leistungen aus dem Auslandsstudiensemester ist <u>vorher</u> ein Learning-Agreement abzuschließen (§ 11 Abs. 1 ATPO).